

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Transparenzbericht Geschäftsjahr 2022

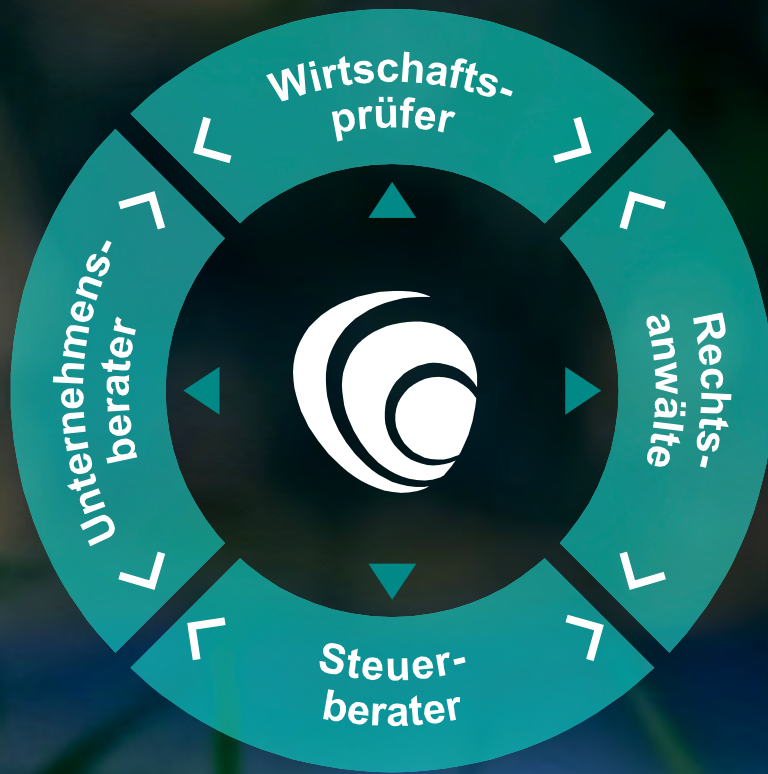
April 2023





Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Vorwort | 5 |
| von Prof. Dr. Thomas Edenhofer, Managing Partner Audit & Advisory | |
| 2. Überblick – Baker Tilly Deutschland | 7 |
| 3. Überblick – Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf | 13 |
| 4. Qualitätsmanagementsystem | 16 |
| 4.1 Qualitätssicherungssystem | 16 |
| 4.2 Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung | 17 |
| 4.3 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen | 17 |
| 4.4 Unabhängigkeit | 18 |
| 4.5 Gesamtplanung aller Aufträge | 18 |
| 4.6 Rotation | 19 |
| 4.7 Auftragsdurchführung | 19 |
| 4.8 Lösung von Meinungsverschiedenheiten | 21 |
| 4.9 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung im Rahmen der Abschlussprüfung | 21 |
| 4.10 Interne Qualitätskontrolle | 21 |
| 4.11 Externe Qualitätskontrolle | 22 |
| 4.12 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen | 23 |
| 5. Baker Tilly Netzwerk | 25 |
| 5.1 Baker Tilly International | 25 |
| 5.2 Baker Tilly Europe Alliance | 28 |
| 6. Mitarbeiter | 30 |
| 6.1 People @ Baker Tilly | 30 |
| 6.2 Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität | 32 |
| 6.3 Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung | 34 |
| 6.4 Vergütungsgrundlagen der Partner | 34 |
| 7. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur | 36 |
| 7.1 Gruppenstruktur von Baker Tilly Deutschland | 36 |
| 7.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) | 37 |
| 7.3 Leitungsstruktur | 38 |
| 8. Erklärungen der Geschäftsführung | 40 |
| 8.1 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO Nr. 537/2014 | 40 |
| 8.2 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeits- anforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO Nr. 537/2014 | 40 |
| 8.3 Erklärungen der Geschäftsführung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO Nr. 537/2014 | 40 |
| Anlage | 41 |





1. Vorwort

von Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Managing Partner Audit & Advisory

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in Zeiten grundlegender Veränderungen in der Welt und in Deutschland sowie hoher gesellschaftlicher Erwartungen an Politik und Wirtschaft sind Vertrauen, Qualität und Transparenz wichtiger denn je. Als Wirtschaftsprüfer leisten wir hierfür einen wesentlichen Beitrag: Durch unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer geben wir Unternehmen und ihren Stakeholdern die Sicherheit, dass sie sich auf die in der Finanzberichterstattung dargestellten Veränderungen, Weiterentwicklungen und Modernisierungen der Unternehmen verlassen können. Darauf sind wir stolz und arbeiten jeden Tag auf der Grundlage fundierter Expertise und langjähriger Erfahrung mit Leidenschaft und größter Sorgfalt.

Um den wachsenden Anforderungen des Marktes und unserer Mandanten heute und auch in Zukunft gerecht zu werden, war für uns auch das Jahr 2022 davon geprägt, durch Agilität Wandel zu gestalten. Damit verbunden ist die Bereitschaft, neue Herausforderungen anzunehmen, Veränderung offen gegenüberzustehen und stets als Chance zu begreifen.

Wir haben unter dem Namen „zentrale Zukunftsthemen“ unsere Leitlinien formuliert, die mit den vier Bausteinen Streben nach Qualitätsführerschaft, Modernität, Internationalität und Rentabilität den Rahmen für unser Handeln geben.

Wir begreifen diese Bausteine als Zielkorridore sowohl für unsere direkte Mandatsarbeit selbst als auch für alle begleitenden Prozesse wie Personalentwicklung, Recruiting, Market Services, Finanzbuchhaltung oder eine moderne IT-Landschaft.

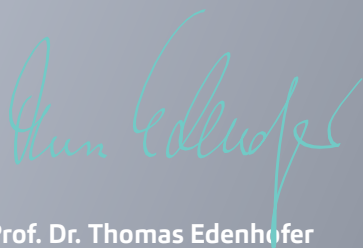
Entscheidend für unsere qualitativ hochwertigen Prüfungen sind die Menschen bei Baker Tilly. Auch hier sind wir stolz, auf ein breites Spektrum an Fachkenntnissen und langjähriger Erfahrung zurückgreifen zu können. Die kontinuierliche fachliche Weiterbildung und gezielte persönliche Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei uns fest verankert. So verbessern wir fortwährend die Prüfungsqualität und sind als Arbeitgeber attraktiv.

Aufgrund unserer Fokussierung auf große mittelständische Unternehmen und Organisationen kommt unserem globalen Netzwerk, Baker Tilly International, für die zunehmende Anzahl internationaler Prüfungs- und Beratungsprojekte eine stetig wachsende Bedeutung zu. Dieser Entwicklung haben wir im vergangenen Jahr unter anderem auch dadurch Rechnung getragen, indem wir unsere Grundsatzabteilung als „National Office“ mit einem 5-Säulenkonzept erweitert haben.

Um die bedeutsamen Entwicklungen zu vervollständigen, denen wir uns als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft täglich stellen und die wir gestalten, seien an dieser Stelle noch zwei weitere zentrale Herausforderungen genannt: Die Rede ist von Environmental Social Governance (ESG) und „Digitalisierung 2.0“, denen wir mit der Weiterentwicklung des Baker Tilly Service-Angebots nachkommen.

So entsprechen wir den ESG-Anforderungen mit einer ganzen Reihe passgenauer Services und decken damit alle Anforderungen unserer Mandanten an die nicht-finanzielle Berichterstattung in puncto Erstellung und Prüfung ab. Gleichsam birgt die Digitalisierung 2.0 – für uns ganz konkret die Einbindung von Künstlicher Intelligenz in die Abschlussprüfung – das enorme Potenzial, die Qualität und Effizienz unserer Arbeit weiter zu steigern.

Wir engagieren uns dafür, das gesunkene Vertrauen in die Wirtschaftsprüfung – ausgelöst durch wenige Einzelfälle – wieder zu stärken beziehungsweise wieder herzustellen. Qualität steht über allem! Mit diesem Transparenzbericht stellen wir umfangreiche Informationen über unser Unternehmen sowie die Umsetzung der vielfältigen, komplexen gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen bei Baker Tilly zur Verfügung.



Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Managing Partner Audit & Advisory

Now, for tomorrow

2. Überblick – Baker Tilly Deutschland

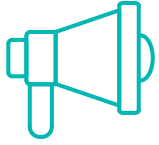
partnerschaftlich
geführt

unabhängig



1.312 Mitarbeiter
an **10 Standorten** in Deutschland
mit einem **Umsatz von 192,9 Mio. Euro**





FACTS

10
Standorte

davon **109**
Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüferinnen

192,9
Mio. Euro
Gesamt-
umsatz

1.312
Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen

davon **247**
Steuerberater und
Steuerberaterinnen

davon **127**
Partnerinnen
und Partner

90,8
Mio. Euro
Gesamtumsatz
Baker Tilly A&A

davon **149** Rechtsanwälte
und Rechtsanwältinnen

davon **53 %** Frauen
und **47 %** Männer

30
Nationen
insgesamt

Die Baker Tilly Gruppe (alternativ „Baker Tilly Deutschland“) gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks „Baker Tilly International“.

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly berät schwerpunktmäßig große, meist auch international erfolgreiche, mittelständische Unternehmen. Weitere Schwerpunkte liegen in den Bereichen vermögende Familien, öffentliche Hand, Stiftungen und Vereine sowie Banken und andere Finanzdienstleister. Mit spezialisierten Dienstleistungen wie Unternehmensbewertung, Unternehmensberatung, Fraud Investigation, Litigation oder Steuerberatung ist Baker Tilly auch für globale Konzerne tätig. Im Bereich Transaktionsberatung arbeitet Baker Tilly für renommierte Private Equity und Venture Capital Fonds.

Baker Tilly vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung tätig.

Entwickelt werden Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und mit höchsten Ansprüchen an Qualität und Effizienz umgesetzt werden.

Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die Mandatsverantwortlichen interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die operative Zusammenarbeit innerhalb von BT Deutschland erfolgt unmittelbar auf Mandatsebene durch die jeweils (für das Mandat) verantwortlichen Partnerinnen und Partner. Das Management Board führt Baker Tilly Deutschland und koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Weise werden sowohl Know-how und Qualität als auch das effektive Zusammenwirken aller Bereiche gefördert.

Baker Tilly Competence Center

Die Competence Center bieten keine vorgefertigten Beratungskonzepte an, sondern stellen Mandanten Teams zur Verfügung, die mit Wissen und Erfahrung individuelle Lösungen erarbeiten.

Baker Tilly arbeitet berufsgruppenübergreifend in acht Competence Centern zusammen, in denen Sachexpertise und das Know-how von Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern zusammenfließen.

**Mit Sachkompetenz
und Erfahrung
erarbeiten inter-
disziplinäre Teams
individuelle Lösungen!**



Debt Advisory



Fraud Risk Compliance



Global Solutions



Private Clients



Restructuring



Sustainability



Transactions



Valuation



Baker Tilly Industries

Keine Branche ist wie die andere. Sie alle haben ihre eigenen Entwicklungen, Rahmenbedingungen und regulatorischen Vorgaben. Umso bedeutender ist es, dass fachliches Wissen mit Branchen-Know-how und der genauen Kenntnis einzelner Sektoren zusammenfließen. Nur so können auf ganz besondere Fragestellungen auch ganz besondere Antworten gefunden werden.

Entsprechend haben wir mit unseren 15 Industry Teams die besten Voraussetzungen geschaffen, um mit Wissen und Erfahrung individuelle Lösungen zu erarbeiten, die unseren Mandanten einen echten Mehrwert bieten.

**Hier fließen inter-
disziplinäre Fach-
kompetenzen und
Branchen-Know-how
zusammen!**



Automotive



Medical & Biotech



Construction



Public Sector



Consumer Business



Real Estate



Energy & Utilities



Shipping



Engineering



Sports



Financial Services



Telco & Media



Healthcare



Transportation & Logistics



Insurance

Baker Tilly Digital

Mit interdisziplinären Kompetenzen gestaltet Baker Tilly Deutschland die digitale Transformation.

Baker Tilly Digital enthält keine vorgefertigten Beratungskonzepte. Unsere Teams entwickeln mit Wissen und Erfahrung individuelle Lösungen für Sie. Unsere Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater agieren interdisziplinär und lassen dabei ihre Sachexpertise und ihr Wissen zusammenfließen.

- **Strategie**
Transparente Strategien für die digitale Transformation
- **Regulatorik**
Implementierung innovativer Technologien im Einklang mit Gesetzen und Richtlinien
- **Recht**
Immer auf der sicheren Seite in allen rechtlichen Belangen
- **Daten**
Datenchaos fest im Griff
- **Prozesse**
Innovative Technologien als Schlüssel zur Digitalisierung
- **Sicherheit**
IT-Risiken mit Baker Tilly unter Kontrolle
- **Künstliche Intelligenz**
Automatisierung von intelligentem Verhalten
- **Technologien**
Strategie + Technologie = Lösung

Die digitale Transformation heute gestalten!



Wir sind
interdisziplinär.



Wir sind
international.



Wir denken
und handeln
unternehmerisch.



Qualität ist für
uns eine Frage
des Vertrauens.

3. Überblick - Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden auch „Baker Tilly WPG“ oder „BT WPG“) als Teil von Baker Tilly Deutschland ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Sie führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIEs) durch und hat daher jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Regelungen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) entspricht.

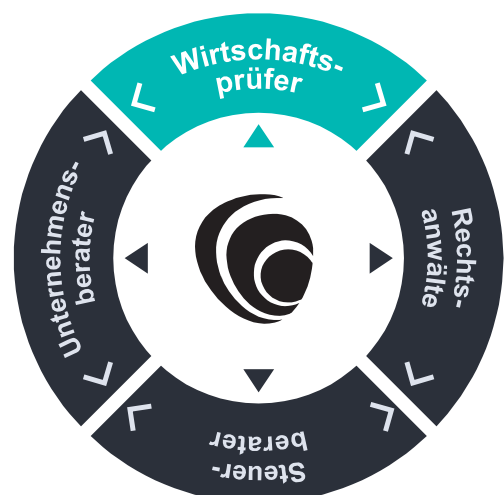
Baker Tilly Wirtschaftsprüfer geben Sicherheit und gestalten die Zukunft.

Audit

- Abschlussprüfungen HGB, IFRS und US GAAP
- Betriebswirtschaftliche Prüfungen
- IT-Prüfungen
- Prüferische Durchsichten
- Sonderprüfungen
- Prüfung von Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungen

Advisory

- Debt Advisory
- Due Diligence
- Fraud • Risk • Compliance
- HGB Rechnungslegung
- Interne Kontrollsysteme
- Interne Revision
- IT Advisory
- Internationale Rechnungslegung (IFRS)
- Valuation
- Rechnungslegung und Beratung für Kredit- und Finanzinstitute





Baker Tilly WPG erzielte in 2022 einen **Umsatz** in Höhe von **rd. 75,3 Mio. EUR.**

Dieser unterteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2 lit. k) der EU-APrVO wie folgt:

| | |
|--|---------------------------|
| • Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist | 8.377 TEUR |
| • Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen | 27.507 TEUR |
| • Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von Baker Tilly WPG geprüft werden | 7.470 TEUR |
| • Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen | <u>31.951 TEUR</u> |
| | <u>75.305 TEUR</u> |

Die Liste der im Jahre 2022 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB), bei denen durch Baker Tilly WPG gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt wurden, ist in der Anlage zu finden.



4. Qualitätsmanagementsystem



Qualitätsmanagement:
Fokus auf Qualität



Vorausschau:
Qualitätsindikatoren



Prävention:
begleitende
Qualitätssicherung



Prozessüberwachung



Wissenstransfer

4.1 Qualitätssicherungssystem

Baker Tilly Business Line Audit & Advisory (alternativ "Baker Tilly A&A" oder "BT A&A") hat ein nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (QS). Dieses QS berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben durch die EU-APrVO. Ferner werden berufsständische Verlautbarungen wie der IDW-Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) bei der Konzeption des QS beachtet. Internationale Vorgaben wie der "International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)" (IESBA Code of Ethics) und der ISQC 1 werden ebenfalls umgesetzt.

Mit der Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung eines QS wird das Ziel verfolgt, hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass

- Baker Tilly und dessen Fachpersonal die für die Berufsausübung geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie fachlichen Regeln einhalten und Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Berufspflichten durchführen und
- die von Baker Tilly vorgelegten Berichterstattungen unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Das Qualitätssicherungshandbuch verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) auf der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, der EU-APrVO über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei PIE und setzt deren Regeln in praktische Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation sowie der Durchführung von Prüfungen um.

Das A&A National Office (NO) aktualisiert, soweit erforderlich, laufend das Qualitätssicherungshandbuch, das sich aus folgenden Teilbereichen zusammensetzt:

- Verantwortlichkeiten
- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen, wie Verschwiegenheit und Unabhängigkeit
- Annahme, Durchführung und Beendigung von Audit- und Advisory-Aufträgen
- Personelle, fachliche und technische Ressourcen
- Information und Kommunikation
- Interne Überwachungs- und Verbesserungsprozesse
- Netzwerk

Zum 15. Dezember 2022 wurde das Qualitätsmanagementsystem (QMS) bei Baker Tilly A&A eingeführt, das neben den deutschen gesetzlichen Vorgaben und den Vorschriften der EU-APrVO auch die Anforderungen des ISQM1: Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements und des ISQM 2: Engagement Quality Reviews sowie der ISA [E-DE] 220 (Revised) bei der Konzeption des QMS berücksichtigt. Die entsprechenden berufsständische Verlautbarungen des IDW-Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) und des IDW-Qualitätsmanagementstandard: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2) sowie internationale Vorgaben wie der IESBA Code of Ethics werden vorzeitig umgesetzt. Ziel der Umstellung ist die Einführung eines risikobasierten Qualitätsmanagementprozesses in der WP-Praxis.

4.2 Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung obliegt der A&A-Business-Line-Leitung. Gemeinsam mit den jeweiligen Niederlassungsleitern ist sie für die (operative) Durchsetzung des QS verantwortlich. Operativ unterstützt das NO, dem fachbezogen drei Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie drei weitere (Senior-) Managerinnen und Manager fest angehören, fallweise unterstützt durch weitere Kollegen aus den Service Lines. Dem NO obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Das NO besteht aus den Bereichen „Qualitätssicherung & Prüfungsvorgehen“, „Rechnungslegung & Bilanzkontrolle“, „Administration & Meldungen“, „A&A Innovation“ sowie „A&A Learning“. Es ist insbesondere zuständig für

- die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Baker Tilly A&A, insb. des Qualitätssicherungshandbuchs (QSH),
- das fachliche Monitoring der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Baker Tilly Academy,
- Konsultationen in Fragen der Rechnungslegung (IFRS und HGB), des Berufsrechts und der Abschlussprüfung sowie
- weitere qualitätssichernde Maßnahmen.

4.3 Annahme , Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Die einheitlichen Regelungen zur Auftragsannahme, Fortführung sowie vorzeitigen Beendigung von Aufträgen stellen sicher, dass unter Berücksichtigung der mit den Aufträgen verbundenen Risiken nur Mandate angenommen oder fortgeführt werden, die in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

Die Prüfung der Zulässigkeit der Annahme von Prüfungsaufträgen bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträgen wird insbesondere vorgenommen unter Berücksichtigung

- der Unabhängigkeitserfordernisse,
- der berufsrechtlichen Anforderungen,
- der erforderlichen Kapazitäten sowie
- der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz.

Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines solchen Auftrags, so ist über dessen Annahme oder Ablehnung – und bei einer Annahme über evtl. besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung – zu befinden. Diese Regelung gilt auch für die Risikoeinschätzung während der Auftragsdurchführung, soweit diese von der Einschätzung bei Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die – im Rahmen der gesetzlichen Grenzen mögliche – Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung außerordentlicher Risiken hat Baker Tilly einen Genehmigungsprozess für Aufträge mit hohem Risiko eingerichtet. Hoch ist ein Risiko, wenn entweder die Übernahme eines Auftrages oder die nach Auftragsannahme abzugebende fachliche Äußerung in besonderem Maße geeignet ist, Haftungs- und/oder Reputationsrisiken für Baker Tilly zu verursachen bzw. zu erhöhen. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses werden durch das NO eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen bestimmt.

Werden den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern im Rahmen der Durchführung eines Auftrages Informationen bekannt, die zu einer Ablehnung oder erhöhten Risikoeinschätzung bei Auftragsannahme geführt hätten, so ist das NO zu konsultieren, sodass eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.

4.4 Unabhängigkeit

Unabhängigkeit ist eine der wesentlichen Eigenschaften von uns Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Sie bildet die Grundlage der Objektivität unserer Arbeit. Ziel ist es, unser fachliches und geschäftliches Urteil frei von Voreingenommenheit, eigenen Interessen oder ungebührlicher Einflussnahme unserer Mandanten oder Dritter zu bilden.

Zur Wahrung und Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Abschlussprüfungen erfolgt sowohl bei der Einstellung und als auch jährlich eine Unabhängigkeitsabfrage gem. IDW QS 1 bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Baker Tilly A&A sowie bei den Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly Deutschland anhand einer aktuellen Auflistung aller Prüfungsmandate. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate kapitalmarktnotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes Baker Tilly International (BTI). Darüber hinaus bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit und ggfs. die Beachtung von Insiderregeln. Vor der erstmaligen Annahme eines Mandats wird bei sämtlichen Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly Deutschland deren Unabhängigkeit durch einen nationalen Conflict-Check (CC) abgefragt. Ergänzend gibt es auf Netzwerkebene einen International Conflict Check in der Independence Database von BTI, um im Falle kapitalmarktorientierter Unternehmen und internationaler Konzernabschlüsse die Unabhängigkeit innerhalb unseres Netzwerkes sicherzustellen.

Für jegliche Dienstleistungen an PIES wurden verschärfte Regelungen eingeführt: Vor Angebotsabgabe werden alle unabhängigkeitrelevanten Kriterien einschließlich der externen und internen Rotation sowie der Beachtung des Verbots zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen und des sog. „Fee Cap“ (Überschreitung der Honorargrenze für Nichtprüfungsleistungen) über besondere Checklisten abgefragt.



Um die aus Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse erwachsenden Risiken für Interessenkonflikte zu vermindern und unsere Unabhängigkeit zu stärken, sind seit dem FISG keine Steuerberatungs- und Bewertungsleistungen sowie keine ausnahmsweise Überschreitung des „Fee Cap“ mehr zulässig.

4.5 Gesamtplanung aller Aufträge

Unser Planungssystem „Retain“ ermöglicht eine niederlassungsbezogene, aber auch niederlassungsübergreifende Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträge. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess der zeitlichen und personellen Gesamtplanung aller Aufträge.

Die zentrale Auftragsdisposition stellt mithilfe von Retain sicher, dass die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge erfolgen und die übernommenen und erwarteten Aufträge ordnungsgemäß und zeitgerecht abgewickelt werden können.

Art und Umfang der Gesamtplanung auf Niederlassungsebene bestimmen sich nach den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Niederlassungen sowie der Anzahl, dem Volumen und dem Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Aufträge.

4.6 Rotation

Bei der Prüfung von PIEs nach § 316a HGB sind sowohl die internen als auch externen Rotationsvorschriften zu beachten.

Interne Rotation

Bei der Personalplanung wird berücksichtigt, dass die an der Prüfung eines PIEs beteiligten verantwortlichen Prüfungspartner längstens fünf Jahre ununterbrochen an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens teilnehmen. Anschließend gilt eine Cooling-Off-Periode von mindestens drei Jahren.

Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ist spätestens nach sieben Jahren auszutauschen.

Wirtschaftsprüfer, die weder die Funktion eines verantwortlichen Prüfungspartners oder auftragsbegleitenden Qualitätssicherers innehaben noch als Mitarbeiter des NO oder als Spezialisten in die Prüfung einbezogen werden, haben nach spätestens zehn Jahren ihre Beteiligung an der Abschlussprüfung zu beenden (erweiterte Rotationspflichten gem. Art. 17 Abs. 2 EU-APrVO).

Externe Rotation

Baker Tilly stellt sicher, dass gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-APrVO ein Prüfungsmandat eines PIEs grundsätzlich nicht länger als zehn Jahre

laufen darf. Nach Beendigung des Mandats ist zwingend eine Abkühlungsphase von vier Jahren einzuhalten. Dies gilt auch im Falle der Beendigung des Mandats vor der Höchstlaufzeit von 10 Jahren sowie der besonderen Übergangsbestimmungen des Art. 41 EU-APrVO für langjährige Prüfungsmandate.

4.7 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Die Annahme von Prüfungsaufträgen bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträgen erfolgt nach risikoorientierten Vorgaben und Konsultationspflichten, um Aufträge, die den internen Risiko- und Qualitätsgrundsätzen von Baker Tilly A&A widersprechen, frühzeitig identifizieren und ggfs. ablehnen zu können.

Die Durchführung und Dokumentation von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen erfolgt in der Prüfungssoftware „Global Focus“, die im Rahmen einer BTI-weiten Initiative an den weltweit einheitlichen, ISA-konformen Prüfungsansatz von BTI angepasst wurde. Grundlage für die Anpassungen ist die Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto. „Global Focus“ wird jährlich auf Basis des



jeweils gültigen Global Focus Audit Methodology (BTI Audit Manual) von BTI aktualisiert und ist für alle Prüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen verbindlich einzusetzen. Die Formulare und Checklisten von Global Focus, ergänzt um die erforderlichen nationalen Hinweise und Formulare, enthalten alle erforderlichen Hilfsmittel für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsaufträge.

Die Software „Global Focus“ wird von einem zentral gepflegten BTI Audit Manual begleitet. Das Manual legt die von den Netzwerkmitgliedern anzuwendenden Grundsätze und Richtlinien für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen fest, die in „Global Focus“ umgesetzt sind. Manual und Software werden durch das Professional Standards Team von BTI mit Unterstützung maßgeblicher Netzwerkmitglieder (Global Focus Steering Group) laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Global Focus folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz, wie er u.a. im International Standard on Auditing: Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (ISA [DE] 315 (REVISED 2019)) vorgegeben wird. Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, sein Umfeld und sein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem entwickelt und es werden die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Baker Tilly hat vorzeitig die verpflichtende Anwendung der neuen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) für sämtliche Abschlussprüfungen, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, eingeführt. Die neuen GoA setzen sich zusammen aus den ISA [DE] und den daran angepassten IDW Prüfungsstandards. Demnach sind die neuen ISA [DE] sowohl für Abschlussprüfungen von PIEs als auch für andere Unternehmen (Non-PIEs) verpflichtend anzuwenden. Diese Umstellung ist in der Prüfungssoftware „Global Focus“ bereits umgesetzt.



Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des vorrangig verantwortlichen Prüfungspartners und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen, anzupassen ist.

Die Prüfung wird durch den vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrages und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Daneben findet eine unabhängige Durchsicht der Notes der IFRS-Konzernabschlüsse durch Spezialisten des NO statt.

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung hinsichtlich Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgen.

Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der vorrangig verantwortliche Prüfungspartner verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und diese einer Lösung zuzuführen. Bei im QSH gelisteten, be-

sonders kritischen Fällen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung nach HGB und IFRS, der Abschlussprüfung und der Erteilung von Vermerken sowie bei ungewöhnlichen oder komplexen Transaktionen ist zwingend das NO zu konsultieren.

Die fast ausschließlich elektronische Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.



4.8 Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Fachliche Meinungsverschiedenheiten sind zunächst innerhalb des Auftragsteams zu lösen. Ist dies nicht möglich, ist – in dieser Reihenfolge – ggf. die für die auftragsbezogene Qualitätssicherung zuständige Person, eine sonstige besonders fachkundige Person von Baker Tilly und das NO zwecks Konfliktlösung zu konsultieren. In Zweifelsfällen kann in Abstimmung mit dem NO die Einholung von fachlichem Rat einer Berufsorganisation oder auch einer anderen WP-Praxis in Betracht kommen.

Meinungsverschiedenheiten, die nach Abschluss des Konsultationsprozesses weiter bestehen, müssen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer vor dem Datum der Berichterstattung geklärt und entschieden werden. Der vorrangig verantwortliche Prüfungspartner hat dafür zu sorgen, dass die den Meinungsverschiedenheiten zugrunde liegenden Sachverhalte, ggfs. die Ergebnisse der erfolgten Konsultationen, und die Begründung zur fachlichen Lösung in den Arbeitspapieren dokumentiert werden.

4.9 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung im Rahmen der Abschlussprüfung

Sofern es sich um die Prüfung eines PIE gem. § 316a HGB oder um Prüfungsaufträge mit hohen Risiken handelt, ist der gesamte Prüfungsprozess ab Auftragsannahme durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer qualitätssichernd zu begleiten. Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung (aQS) werden die Risikobeurteilung, die Prüfungsstrategie sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen auftragsunabhängigen WP/vBP mit entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.

4.10 Interne Qualitätskontrolle

Das NO führt in Zusammenarbeit mit den Niederlassungen jährlich interne Nachsichten durch. Ziel der internen Nachsicht ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Maßnahmen zum QS bei Baker Tilly zu beurteilen, um relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen zu erlangen und um geeignete Maßnahmen als Reaktion auf identifizierte QS-Mängel zu ergreifen, sodass diese zeitnah behoben werden können.

Die Auftragsnachsicht dient insbesondere der Feststellung, ob die gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen und die ergänzenden Regelungen des internen QS zur Auftragsabwicklung eingehalten wurden und ob die Berichterstattung über die Ergebnisse des Auftrags ordnungsgemäß erfolgt ist.

Die Feststellungen daraus werden mit den betroffenen Wirtschaftsprüfern diskutiert und einer Root Cause Analysis unterzogen.

Auf dieser Basis wird festgehalten, ob aufgedeckte Verstöße oder Mängel sich auf Schwächen im QS selbst beziehen, einschließlich solcher im Nachschau- und Verbesserungsprozess, oder auf die konkrete Auftragsabwicklung zurückzuführen sind, d. h. ob es sich um Einzelfallfeststellungen handelt.



Abhängig von der Anzahl der Feststellungen sind folgende Einzelmaßnahmen aus den Ergebnissen der Nachschau festgelegt:

- Debriefing mit den Unterzeichnern durch das NO und die A&A-Business-Line-Leitung,
- Monitoring der Abwicklung ausgewählter Abschlussprüfungen des Berufsträgers durch das NO im Folgejahr.

Wesentliche aufgedeckte Mängel in der konkreten Auftragsabwicklung, bei denen es sich um wiederholte Nichtbeachtung der Regelungen des QS handelt, können disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben. Die identifizierten Mängel des QS werden ferner daraufhin beurteilt, wie schwerwiegend und umfassend sie sind.

Die bei der Nachschau getroffenen QS-Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des QS. Der für den Nachschau- und Verbesserungsprozess operativ verantwortliche Mitarbeiter des NO hat zu beurteilen, ob die auf der Grundlage der Root Cause Analysis ergriffenen Maßnahmen angemessen ausgestaltet sind. Darüber hinaus hat er festzustellen, ob die identifizierten QS-Mängel und deren Ursachen umgesetzt worden sind.

Über die Ergebnisse der Nachschau ist mindestens einmal jährlich schriftlich zu berichten. Die A&A-BL-Leitung beurteilt im Rahmen ihrer Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht das QS für den Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungen nach § 2 Abs. 1 WPO und verwandte Dienstleistungen zumindest einmal jährlich.

Neben der internen Nachschau führt BTI regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen (Quality Improvement Reviews) durch. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt "Baker Tilly International".

4.11 Externe Qualitätskontrolle

Da Baker Tilly auch Abschlüsse von PIEs prüft, unterliegt BT nicht nur der externen Qualitätskontrolle durch die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) der Wirtschaftsprüferkammer, dem sog. Peer Review, sondern auch den Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Peer Review

Die letzte externe Qualitätskontrolle (Peer Review) wurde nach § 57a WPO turnusmäßig durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und am 15. Dezember 2020 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Der kommende Peer Review wird turnusmäßig in 2026 stattfinden.

APAS Inspektion

Die APAS führt bei Baker Tilly A&A aufgrund der hohen Anzahl von PIE-Prüfungen seit 2018 jedes Jahr eine anlassunabhängige Inspektion durch, die sowohl das QS als auch die Abwicklung von PIE-Prüfungsaufträgen betrifft.

Die bisherigen Berichte schließen allesamt zur Praxisorganisation mit folgendem Urteil: „Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 HGB [seit FISG § 316a HGB] gewährleistet.“

- Die Inspektion 2021, für das Jahr 2020, wurde mit Schreiben vom 9. Februar 2022 vorläufig abgeschlossen. Das endgültige Ergebnis steht noch aus.
- Die Inspektion 2022, für das Jahr 2021, ist noch nicht abgeschlossen, (vorläufige) Feststellungen liegen nicht vor.
- Die Inspektion 2023, für das Jahr 2022, soll im Zeitraum von Juni bis August 2023 stattfinden.

4.12 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Baker Tilly geht im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht Beschwerden oder Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nach, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche interne oder externe Regelungen oder Maßnahmen des QSH ergeben (§ 40 BS WP/vBP). Da Baker Tilly WPG Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführt, sind Regelungen und Verfahren vorzusehen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch externen Dritten (Mandanten, Teilbereichsprüfern anderer Netzwerkgesellschaften usw.), ggf. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, ermöglichen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Praxis an geeignete Stellen zu berichten.

Es existiert ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System), das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität und ohne Befürchtung von beruflichen Nachteilen ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Berufspflichten oder gegen die EU-APrVO sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb von Baker Tilly an benannte Stellen zu berichten. Desweiteren ist ein anonymisiertes Hinweisgebersystem im Falle von Verstößen gegen das Geldwäschegesetz (GwG) für Meldung an den Geldwäschebeauftragten eingeführt worden.

Treten Anhaltspunkte für Beanstandungen auf, so ist umgehend das NO zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.





5. Baker Tilly Netzwerk



5.1 Baker Tilly International

Beschreibung und Rechtsstruktur

„Baker Tilly International“ (BTI) ist eines der weltweit führenden Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, vereint durch die Verpflichtung, den Mandanten ausgezeichneten Service zu bieten.

Baker Tilly in Deutschland ist ein unabhängiges Mitglied von Baker Tilly International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in England und Wales. Sie ist im Besitz ihrer Mitglieder, die alle einen gleichen Anteil am Unternehmen halten. Die Mitglieder des jährlichen General Meetings sind für die Ernennung des Board of Directors, die Genehmigung der Strategie des Unternehmens und andere Angelegenheiten wie die Änderung der Satzung des Unternehmens verantwortlich.

BTI selbst bietet den Kunden keine professionellen Dienstleistungen, Ratschläge oder Meinungen an, sondern fungiert als Mitglieder-Service-Organisation, die von ihrem Global Office in

London aus tätig ist. Dienstleistungen gegenüber Mandanten werden regional und national erbracht durch ein Netzwerk von über 120 unabhängigen Mitgliedern weltweit.

Jedes Mitglied stellt eine selbständige und unabhängige juristische Einheit dar. Diese ist in lokalem Besitz, wird betrieben und geführt vor Ort und ist für seine eigenen Handlungen verantwortlich. Kein einzelnes Mitglied ist für die Dienste oder Handlungen eines anderen verantwortlich.

Obwohl viele Mitglieder unter dem Namen Baker Tilly operieren, gibt es bei den Mitgliedern kein gemeinsames Eigentum.

Management und Governance

BTI arbeitet mit einem Board of Directors (Vorstand), bestehend aus dem Chief Executive Officer (CEO) und Direktoren von unabhängigen Netzwerkmitgliedern auf der ganzen Welt. Das Board ernennt den CEO und als inneren Führungskreis ein Executive Committee, welches sich aus sechs gewählten Netzwerkmitgliedern

zusammensetzt. Es formuliert auch die Strategie für BTI und billigt die Richtlinien und Verfahren zur Steuerung und Verwaltung des Netzwerks. Auf Empfehlung des CEO und der regionalen Advisory Councils (Beiräte) ist das Board für die Aufnahme neuer Mitglieder und gegebenenfalls für die Beendigung einer Mitgliedschaft verantwortlich. Die repräsentative Spitze des Netzwerkes bildet ein Chairman.

Das Netzwerk betreibt geographisch vier Regionen: North America – Latin America – Europe, Middle East and Africa – Asia Pacific. Jede Region hat einen Vorsitzenden, der einen Beirat von Partnern aus Mitgliedern dieser Region leitet. Die Rolle des Vorsitzenden umfasst die Koordinierung und Entwicklung der Geschäfte zwischen den Mitgliedern, die Rekrutierung neuer Mitglieder bei Bedarf und die Umsetzung der regionalen Strategie.

Auf Managementebene wird das Netzwerk vom CEO koordiniert. Der CEO ist gegenüber dem Vorstand und letztlich den Mitgliedern für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Management und der Leitung des Netzwerkes verantwortlich.

Der CEO wird von einem Team des Global Office unterstützt, das den Mitgliedern weltweit Support und Ressourcen zur Verfügung stellt. Diese sind breit gefächert und umfassen internationale Marketing- und Geschäftsentwicklungsinitiativen, Standardsetting und technische Unterstützung des globalen Audit-Tools und die Koordination eines globalen Secondment-Programms.

Das globale Baker Tilly Netzwerk: Qualität aus einer Hand.

Qualitätssicherung

Es wird erwartet, dass die Netzwerkmitglieder von BTI in allen Bereichen auf höchsten professionellen Standards arbeiten, um ihre Integrität – und in ihrer lokalen Geschäftswelt – eine exzellente Reputation zu wahren.

Sie müssen alle nationalen Normen erfüllen, die für alle Aspekte ihrer Arbeit gelten. Dazu gehören die Prüfung, Unabhängigkeit und alle anderen Standards, die in einem Mitgliedstaat anzuwenden sind und sich auf ihre Arbeit auswirken. Von ihnen wird außerdem erwartet, den IESBA Code of Ethics zu befolgen, der von der International Federation of Accountants (IFAC) durch das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) erlassen wird und Prüfungen nicht unterhalb der in den International Standards on Auditing (ISA) festgelegten Standards durchzuführen, die vom IFAC über das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben werden.

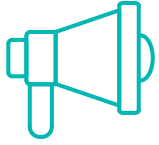
Die Netzwerkmitglieder sind seit dem 15.12.2022 auch verpflichtet, den internationalen Standard ISQM1: Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements einzuhalten. Dies erfordert, dass jedes Netzwerkmitglied ein System interner Qualitätskontrollen entwickelt, das mit hinreichender Sicherheit sicherstellt, dass das Netzwerkmitglied und deren Mitarbeiter sich an Berufsstandards sowie an regulatorische und rechtliche Anforderungen halten und dass Berichte, die von dem Netzwerkmitglied oder dem Engagement Partner herausgegeben werden, angemessen sind.

Regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen (Quality Improvement Review) aller Netzwerkmitglieder werden von BTI durchgeführt, wobei Netzwerkmitglieder in der Regel mindestens einmal alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen werden. Baker Tilly Deutschland wird aufgrund seiner Größe alle zwei Jahre überprüft.

Unabhängigkeit

Obwohl BTI ein Netzwerk ist, ist es Aufgabe eines jeden Netzwerkmitglieds, seine Position unter den ethischen Codes zu bestimmen, die seine Arbeit regeln. Jedes Mitglied identifiziert die anderen Netzwerkmitglieder, die unter Berücksichtigung ihrer Unabhängigkeit betrachtet werden müssen.

Jedes Netzwerkmitglied ist verpflichtet, sich an den nationalen Ethik-Kodex zu halten. Wenn



FACTS

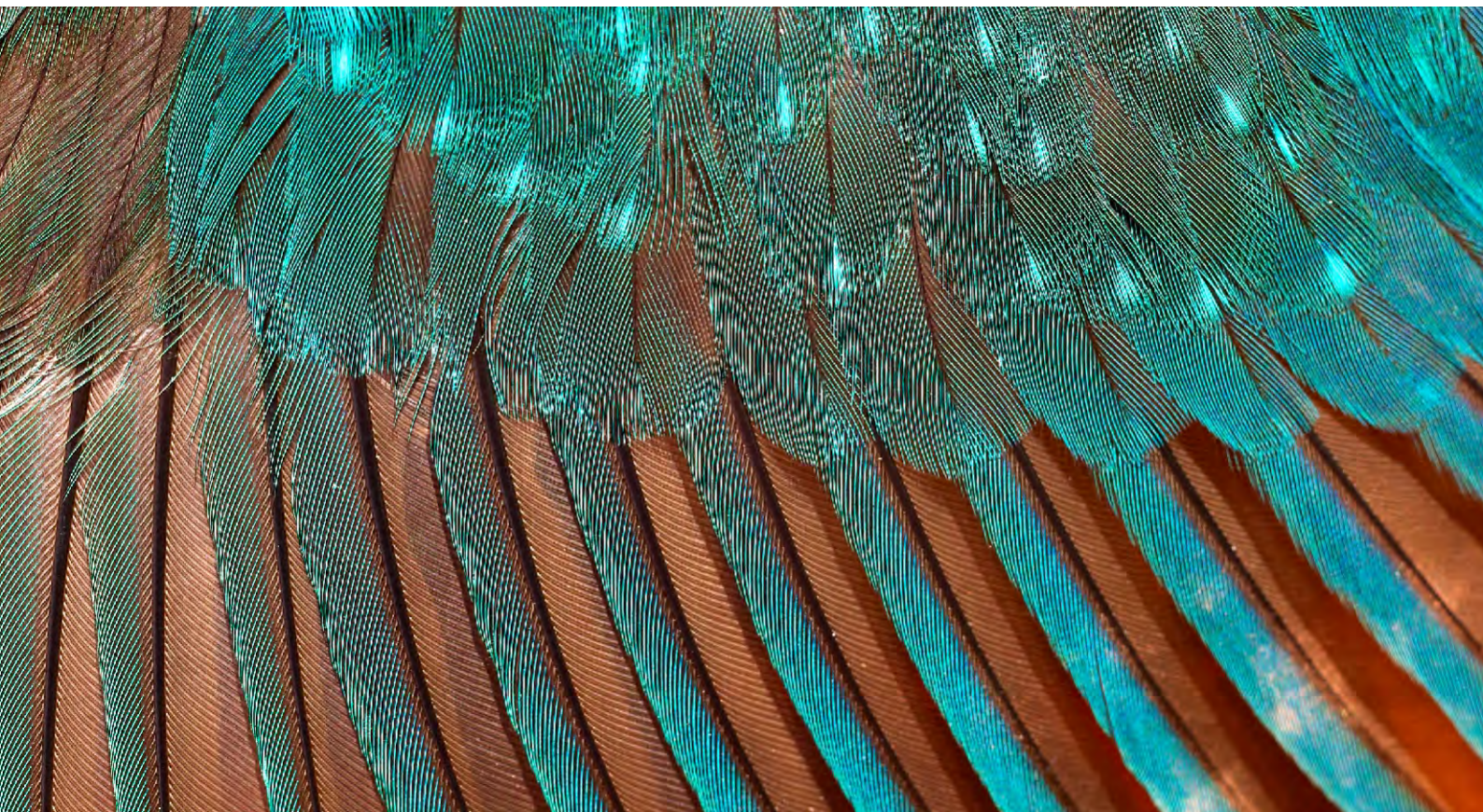
703
Standorte

in **145**
Ländern

4,7
Mrd. USD
Gesamtumsatz
weltweit

41.234
Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen

davon **3.239**
Partnerinnen
und Partner gesamt



kein nationaler Kodex vorhanden ist oder wenn der nationale Kodex deutlich weniger umfangreich ist als der International Federation of Accountants (IFAC) „International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)“, wird erwartet, dass die Mitglieder den IESBA Code of Ethics beachten.

Die Netzwerkmitglieder sind weiterhin verpflichtet, in ihrem Audit-Prozess Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es Bedrohungen für die Unabhängigkeit gibt, welche aus der eigenen Arbeit oder derjenigen eines anderen Mitglieds von BTI für den Mandanten und irgendeinem der verbundenen Unternehmen resultieren. Dazu gehört auch die Diskussion mit dem Mandanten über die Umstände, bei denen solche Bedrohungen auftreten können.

BTI stellt eine Unabhängigkeitsdatenbank („Independence Database“) zur Verfügung, um Netzwerkmitglieder bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die erforderlichen Informationen für die Unabhängigkeitsdatenbank vorzuhalten. Die „Independence Database“ wurde entwickelt, um:

- Mitgliedern zu ermöglichen, potenzielle Konflikte im Rahmen ihrer internen Mandanten-Auftragsannahmeverfahren zu überprüfen,
- BTI zu ermöglichen, alle Prüfungsmandate zu identifizieren, die in eine Restricted Entity List aufgenommen werden sollen.

Die Unabhängigkeitsdatenbank enthält Details zu allen Mandanten, die Mitglieder einer am Kapitalmarkt gelisteten Gruppe sind, für die ein Netzwerkmitglied eine Dienstleistung bereitstellt. Details werden für diejenigen Fälle gespeichert, bei denen Netzwerkmitglieder prüfungsnahe Dienstleistungen für gelistete Unternehmen erbringen. Diese Informationen werden verwendet, um die Restricted Entity List zu erstellen. Sie enthält alle gelisteten Unternehmen, für die Netzwerkmitglieder Prüfungsleistungen erbringen.

Mitgliedsfirmen dürfen kein finanzielles Interesse an irgendeinem Unternehmen auf der Restricted Entity List haben (z. B. Anteile halten)

und dürfen ohne Rücksprache mit dem Prüfungsteam keine Nichtprüfungsleistungen an diese Unternehmen erbringen.

Honorare für Abschlussprüfungen

Die Honorare für Abschlussprüfungen der vorgenannten Netzwerkmitglieder betragen in 2022 ungefähr EUR 197 Mio. (Vorjahr EUR 145 Mio.).

5.2 Baker Tilly Europe Alliance

Seit 2017 besteht zwischen Baker Tilly und der Baker Tilly TPA Gruppe eine „Europe Alliance“. Die Alliance besteht aus einem Vertrag über die Koordinierung der Aktivitäten vornehmlich betreffend die gemeinsame Geschäftsentwicklung sowie operative Führung des Gemeinschaftsunternehmens Baker Tilly SE mit dem Sitz in Dortmund und der Geschäftsanschrift Düsseldorf. Die Baker Tilly-Gruppe ist zu zwei Dritteln und TPA zu einem Drittel an der SE beteiligt. Der Verwaltungsrat ist entsprechend besetzt.

Zweck der Alliance ist der gemeinsame Marktauftritt in Deutschland und den zwölf Ländern, in denen die TPA-Gruppe als eine der führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Mittel- und Südosteuropa mit derzeit insgesamt rund 1.850 Mitarbeitern und 30 Standorten in zwölf Ländern vertreten ist: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenische Republik, Tschechische Republik und Ungarn.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zudem unterstützt TPA bei allen Immobilienfragen, Unternehmensgründungen, Umgründungen und in der Rechtsformgestaltung sowie im Arbeits-, Sozial- und Pensionsrecht. Buchhaltung, Bilanzierung und Personalverrechnung runden das Angebot ab.

Der Umsatz der TPA-Gruppe mit Abschlussprüfungsleistungen betrug in 2022 EUR 14,8 Mio. (Vorjahr EUR 14,5 Mio.).



6. Mitarbeiter

Leistung & Leidenschaft

Unsere Teams arbeiten erfolgreich zusammen.

Dynamisches Arbeitsumfeld

Unser modernes Umfeld ist an den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter ausgerichtet.

Attraktive Vergütung

Wir bieten wettbewerbsfähige Vergütung und Benefits.

Talente & Karrieren

Wir fokussieren uns auf das persönliche Wachstum und die Entwicklung unserer Talente.

Baker Tilly Academy

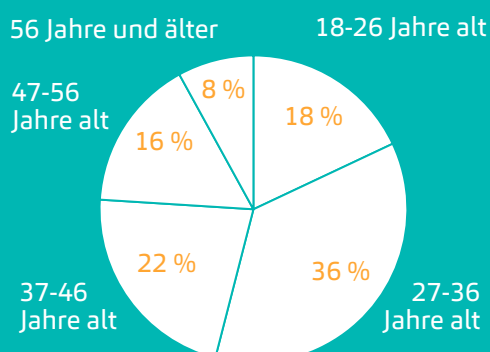
Wir sind bestrebt, unsere Kompetenzen ständig weiterzuentwickeln und erfolgreich auszubauen.



6.1 People @ Baker Tilly

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland beschäftigt zum 31. Dezember 2022 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.312 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 127 Partnerinnen und Partner.

Altersstruktur



Rekrutierung und Onboarding

Die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation. Hierbei wird ein ausführliches Auswahlverfahren angewendet, um die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber zu gewährleisten.

Um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich und schnell zu integrieren, setzen wir auf einen vierstufigen Onboarding-Prozess (s. nächste Seite), der darauf ausgerichtet ist, bestmöglich zu unterstützen und Fragen direkt zu klären.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Baker Tilly-Onboarding-Prozess in vier Stufen



Kompetenzen und Jahresgespräch

Orientierungsrahmen für die Karriereentwicklung und zielgerichtete Weiterbildungsangebote bildet das Baker Tilly Kompetenzmodell. Hier sind für jedes Karrierelevel die überfachlichen Kernkompetenzen beschrieben.

Das Jahresgespräch ist Grundlage für den (mehrmals) jährlich stattfindenden Dialog zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskraft mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu stärken und die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Im Vordergrund steht hier nicht eine reine Beurteilung durch die Führungskraft: Den Ausgangspunkt bildet ein Self Assessment durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das dann im Jahresgespräch abgeglichen werden kann. Zusätzlich ist Feedback an die Führungskraft ein zentrales Element.

People Development

Die hohe Qualität der Leistungserbringung steht für Baker Tilly im Vordergrund. Entsprechend wird die Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein umfassendes Fortbildungsprogramm, das sowohl interne als auch externe Formate umfasst, begleitet. Die Schulungen sind auf die Bedürfnisse von Baker Tilly Deutschland sowie die des internationalen Netzwerks ausgerichtet und werden in der Baker Tilly Academy gebündelt. Die Inhalte sind in vier Fachcurricula (Prüfung, Steuern, Recht, Unternehmensberatung) sowie ein breites Soft Skill-Curriculum gegliedert (siehe Abschnitt „Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität“).

Aufbauend auf der fachlichen Aus- und Fortbildung der jeweiligen Business Line und ergänzend zu den fachübergreifenden Seminarangeboten werden unter dem Dach der Baker Tilly Academy auch Entwicklungsprogramme für ausgewählte Mitarbeitergruppen angeboten:

Mit Female Empowerment ermutigt Baker Tilly Frauen gezielt, ihren eigenen, selbstbestimmten Weg zu gehen. Der Fokus liegt darauf, den Dialog zwischen allen Geschlechtern zu fördern und somit gleiche Karrierechancen zu schaffen. Langfristiges Ziel ist es, die Partnerschaft für Frauen attraktiver zu machen.

285 Neueinstellungen in 2022

Das Leadership-Programm ist darauf ausgerichtet, gezielt Führungskompetenz aus- und aufzubauen und damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf (künftige) Führungsaufgaben vorzubereiten.

Baker Tilly unterstützt die individuellen Weiterbildungs- und Fortbildungsziele der einzelnen Mitarbeiter mit maximaler Flexibilität und Planungsfreiräumen. Im Rahmen eines Budgetmodells können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei entscheiden, wie sie ihre individuelle Examensvorbereitung und die berufliche Fortbildung gestalten wollen. Das Budget kann nach Bedarf z. B. für Vorbereitungskurse, Prüfungsanmeldungen, aber auch für die Umwandlung in Examensvorbereitungszeit genutzt werden. Flankierend unterstützen eine Community und Lernpatenschaften den Erfolg der Examenskandidatinnen und -kandidaten.



Wir schaffen ein **inspirierendes Umfeld** und sind eine **geschätzte Arbeitgebermarke**.

Arbeitsbedingungen, orientiert an Wettbewerbsfähigkeit und New Work

Baker Tilly bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Vergütungspaket, dessen Wettbewerbsfähigkeit regelmäßig mit Benchmarkdaten überprüft wird. Das Benefit-Portfolio ist an den Werten „Nachhaltigkeit, Familienorientierung und Gesundheit“ orientiert und deckt ein breites Spektrum entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Baker Tilly setzt konsequent auf Rahmenbedingungen, die ein flexibles Arbeiten ermöglichen. Eine weitreichende Mobile-Work-Regelung und Vertrauensarbeitszeit haben das Ziel, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Balance zwischen den beruflichen und privaten Verpflichtungen zu ermöglichen.

Trennungskultur

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Baker Tilly verlassen, ist es uns wichtig, etwas über die Hintergründe zu erfahren und damit Hinweise auf die Weiterentwicklung unserer Kultur zu erhalten. Daher werden auf vertraulicher Basis freiwillige Exit-Interviews geführt und anonymisiert ausgewertet.

6.2 Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Baker Tilly Academy

Vor dem Hintergrund der wachsenden berufsständischen und fachlichen Anforderungen ist es Baker Tilly ein Anliegen, unsere Mandanten mit höchster Qualität und dem neusten Wissensstand zur Seite zu stehen. Hierfür bietet Baker Tilly Weiterbildungsmöglichkeiten auf jeder Ebene und für jedes Level an, um so einen hohen und professionellen Standard zu schaffen.

Um das Fachcurriculum immer aktuell zu halten, ist das Thema Learning in einem eigenen zentralen Bereich verankert. In der Baker Tilly Academy wirken sowohl Personen aus Human Resources und dem A&A National Office mit, als auch Personen aus den operativ tätigen Bereichen. Somit wird sichergestellt, dass die Schulungen methodisch und fachlich richtig, didaktisch ansprechend und praxistauglich sind. Die Academy ist für alle operativ tätigen Personen Ansprechpartner und Begleiter bei den individuellen Karrierewegen.

Inhalte

Die Schulungsinhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der operativ tätigen Personen und den berufsständischen Ansprüchen. Um den verschiedensten Zielen zu entsprechen, setzen wir bei der Schulung auf folgende vier Säulen:

- *Fachliche und methodische Fortbildung*
Neben allgemeinen Schulungen zu Rechnungslegung und methodischen Grundlagen werden regelmäßige Updateschulungen zu aktuellen Entwicklungen (z. B. ESG) durchgeführt und auftragsspezifische Schulungen (z. B. Spezifika zu Public Interest Entities und IFRS) angeboten.
- *Toolbasierte Weiterbildung und Vermittlung von Best-Practice-Ansätzen*
Um eine effiziente und mandantenseitig ressourcenschonende Prüfungsdurchführung zu ermöglichen, ist der Austausch zur Erarbeitung von Best-Practice-Ansätzen und der zielgerichtete Einsatz verschiedener Tools notwendig. Hierfür bietet die Academy verschiedene Austausch- und Schulungsmöglichkeiten.
- *Fachübergreifende Soft-Skill-Schulungen und Vocational-Training*
Um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung ihrer individuellen Ziele zu unterstützen, bieten wir neben den oben genannten Bereichen sowohl Englischkurse und weitere Sprachkurse als auch Schulungen in den Bereichen Kommunikation, Business Development, Führung oder Unterstützung in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung.
- *Allgemein verpflichtende Schulungen*
Hierunter werden Schulungen bzgl. des Geldwäschegesetzes und der Arbeitssicherheit verstanden; darüber hinaus wird die jährliche Unabhängigkeitsabfrage durch entsprechendes Schulungsmaterial unterstützt, um so auch höchsten Vertraulichkeitsansprüchen gerecht zu werden.

Wir stehen unseren Mandanten mit **höchster Qualität** und **neuestem Wissensstand** zur Seite.



Arten von Schulungen

Je nach zu vermittelnden Inhalten wird die passendste Art der Wissensschulung oder eine Kombination verschiedener Varianten gewählt:

- Präsenzs Schulungen
- Live-Webinare
- Selbststudium

Baker Tilly nutzt die Software CornerStone als zentrale Plattform für die Organisation und Verwaltung von Schulungen, aber auch als Plattform für bestimmte Wissensinhalte zum Selbststudium, wie zum Beispiel Videos oder anderweitige Aufzeichnungen.

Je nach Komplexität und Teilnehmerkreis der Schulungen wird auf Referenten innerhalb und außerhalb von BT zurückgegriffen. Sofern externe Referenten beauftragt werden, erfolgt durch Mitwirkende der BT Academy oder des NO eine Qualitätssicherung zu den vermittelten Inhalten.

Berufsträger

Unsere Berufsträger können aus einem breiten Angebot fachlicher Schulungen auswählen. Die Schulungsinhalte und -zeiten werden zentral durch das NO reviewt, um sicherzustellen, dass unsere Berufsträger den hohen Ansprüchen gerecht werden können. Pro Jahr erfolgt ein zentraler Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer tag, an dem die jeweiligen Berufsträger neben Vorträgen und Podiumsdiskussionen selbst in den aktiven Austausch kommen können.

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Weg zum Berufsexamen zu ebnen, bietet BT eine umfangreiche Examensförderung in Form von freier Zeit oder der Übernahme von Kosten für weitere Fortbildung außerhalb von BT.



6.3 Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung

Den Berufsträgern obliegt die Erfüllung der berufsständischen Fortbildungsverpflichtung (§ 5 BS WP/vBP). Nach § 43 Abs. 2 S. 4 WPO sind die Berufsträger verpflichtet, sich fachlich fortzubilden.

Die Fortbildung soll die Fachkenntnisse, die Fähigkeit zu ihrer Anwendung sowie das Verständnis der Berufspflichten auf einem ausreichend hohen Stand halten. Berufsträger erfüllen ihre Fortbildungsverpflichtung von jährlich 40 Stunden durch Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen als Hörer oder als Dozent (mindestens 20 Stunden) sowie durch Selbststudium. Entsprechende Veranstaltungen können intern bei der Baker Tilly Academy oder extern absolviert werden.

Die Einhaltung der Verpflichtung durch die Berufsträger sowie durch die sonstigen fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jährlich überprüft. Das NO überwacht auf Basis der Auswertungen aus der Leistungserfassung und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen.

6.4 Vergütungsgrundlagen der Partner

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist grundsätzlich einheitlich geregelt, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt und eine vertraglich festgelegte Maximal-Tantieme (ab 30 %). Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland insgesamt sowie von spezifischen „weichen“ Faktoren abhängig. Für Partnerinnen und Partner, die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die Baker Tilly aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbeurteilung und der Vergütung dieser Partner sein dürfen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der jeweiligen Einheit einen Bonus.



7. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

7.1 Gruppenstruktur von Baker Tilly Deutschland

Die Baker Tilly Gruppe in Deutschland besteht aus den zwei Business Lines (BL)

- Audit & Advisory sowie
- Recht und Steuern.

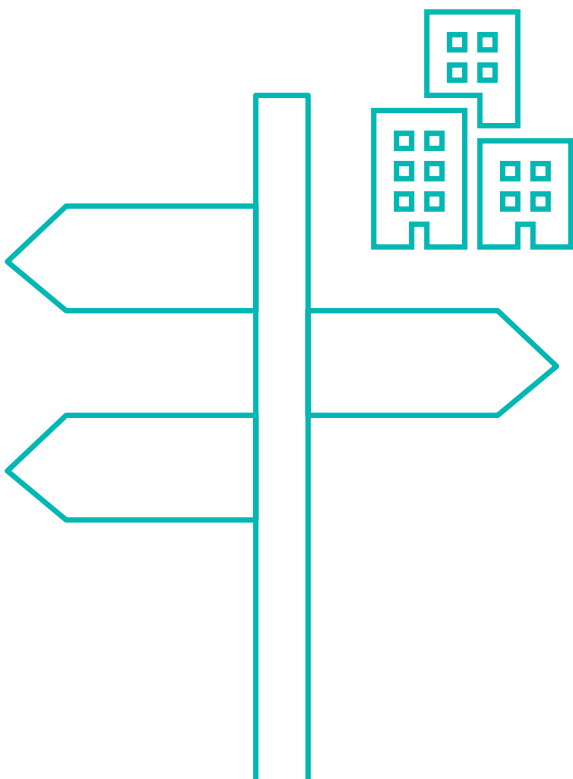
Jede BL wird durch eine BL-Führungsgesellschaft repräsentiert: die BL Audit & Advisory durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

BL-übergreifend wurden daneben aus marktbezogener Sicht Industry-Groups und Competence Center gebildet, in denen branchen- und servicefokussiert Leistungen gebündelt werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interdisziplinär zusammenarbeiten (siehe „Überblick - Baker Tilly Deutschland“).

Das operative Geschäft der einzelnen Bereiche der Baker Tilly Gruppe wird in eigenständigen Gesellschaften abgewickelt, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operativ tätige Gesellschaften:

- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf),
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg),
- Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
- BT Advisory & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Tax Solutions GmbH,
- Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
- Baker Tilly Legal Solutions Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
- Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH,
- Baker Tilly Data Privacy GmbH.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg) führt keine Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch und ist daher insoweit nicht berichtspflichtig.



7.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) ist eine GmbH & Co. KG mit Sitz in 40474 Düsseldorf (HRA 24600). Die Gesellschaft unterhält folgende neun berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin und Stuttgart. Nähere Angaben zu den einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Im Berufsregister ist die Gesellschaft geführt unter 151212800.

Komplementärin der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, die zugleich alleinige Gesellschafterin der einzigen Kommanditistin ist, der Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Gesellschafter der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind die Baker Tilly WP-GbR mit rd. 61 %, die Baker Tilly StB-GbR mit rd. 23 % und die Baker Tilly UB-GbR mit rd. 16 % des Stammkapitals dieser Gesellschaft. Gesellschafter der

drei GbR, die den Sitz ebenfalls in Düsseldorf haben, sind die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland. Dabei handelt es sich mit 40,51 % um Berufsangehörige und mit 22,43 % um nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA bzw. StB). Weiterhin hält die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mittelbar eigene Anteile in Höhe von insgesamt 31,06 % an den drei genannten Baker Tilly-GbR. Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft beträgt 3,08 %, die niedrigste 0,06 %.

Die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ebenso wie die Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht operativ tätig. Diese Gesellschaften fungieren ausschließlich als Holding- bzw. Verwaltungseinheiten.

Die Interessen aller Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland werden in der Baker Tilly Pool-GbR zusammengefasst. Sie ist nicht operativ tätig und hält keine Beteiligungen.

Unsere Mission



Sicherheit

Mit fundierter Expertise und durch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die interne und externe Risiken beim Mandanten frühzeitig erkennen und managen helfen.



Wachstum



Durch Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die Chancen und Potenziale für das wirtschaftliche Wachstum des Mandanten erfolgreich nutzen und umsetzen.

7.3 Leitungsstruktur

Die Geschäftsführung und Vertretung von Baker Tilly Deutschland obliegt denjenigen Partnerinnen und Partnern, die als Geschäftsführer der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestellt und im Handelsregister als solche eingetragen sind.

Die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Pool-GbR haben ein Management Board (MB) gewählt, das aus vier Mitgliedern besteht und dem Führungs- und Verwaltungsaufgaben für die gesamte Baker Tilly-Gruppe (Praxisleitung) übertragen wurde. Zwei Mitglieder des MB sind Wirtschaftsprüfer, drei Mitglieder sind Steuerberater und zwei Mitglieder Rechtsanwälte. Das MB hat sich eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan gegeben. Erforderlichenfalls werden die Entscheidungen des MB durch speziell eingerichtete Ausschüsse vorbereitet.

Dem Management Board gehören die folgenden Partner mit den angegebenen Zuständigkeiten an:

- Ralf Gröning WP/StB, Düsseldorf, BL Audit & Advisory
- Prof. Dr. Thomas Edenhofer WP/StB, Nürnberg, BL Audit & Advisory
- Dr. Thomas Gemmeke RA, München, BL Recht und Steuern, hier: Recht
- Oliver Hubertus RA/StB, München, BL Recht und Steuern, hier: Steuern

Neben dem Management Board ist ein vierköpfiger Partnerrat von den Partnerinnen und Partnern gewählt, der entsprechende Auskunfts- und Berichtsrechte gegenüber dem Management Board besitzt und darüber hinaus an die Partnerschaft berichtet.

Oberstes Entscheidungsorgan ist die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung der Baker Tilly Pool-GbR), der alle Equity-Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland angehören. Sie tritt zumindest einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger, und ist zuständig für alle Entscheidungen, soweit diese nicht auf das MB übertragen worden sind. Die Partnerversammlung beschließt grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.

Innerhalb der BL Audit & Advisory gibt es zusätzlich das A&A Committee, dem in 2022 neben den beiden Leitern der BL sieben weitere Partner mit wesentlicher Geschäfts- bzw. Standortverantwortung angehören und das bedeutsame BL-bezogene Entscheidungen trifft.



8. Erklärungen der Geschäftsführung



8.1 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems wirksam sind. Sie erklärt ferner, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Regelungen eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen hat sich die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen sowie Maßnahmen der internen Nachschau überzeugt.

8.2 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die skizzierten Maßnahmen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von Baker Tilly sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

8.3 Erklärungen der Geschäftsführung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Berufsträger der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und dass die Einhaltung überwacht wird.

Düsseldorf, im April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Ralf Gröning
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Anlage

- Liste der von Baker Tilly geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Netzwerk: Liste der Mitgliedsfirmen von Baker Tilly International
- Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer
- Abkürzungsverzeichnis
- Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Liste der von Baker Tilly geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Baker Tilly WPG erbrachte in 2022 bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungsleistungen.

| Unternehmen | Sitz | JA/KA |
|---|---------------------|-------|
| 4SC AG | Planegg-Martinsried | JA |
| 7C Solarparken AG | Bayreuth | JA/KA |
| Ahlers AG | Herford | JA/KA |
| Bankhaus Bauer Aktiengesellschaft | Essen | JA |
| Bankhaus Herzogpark AG | München | JA |
| Bankhaus Max Flessa KG | Schweinfurt | JA |
| Bankhaus Rautenschlein AG | Schöningen | JA |
| Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft | Göppingen | JA |
| BRAIN Biotech AG | Zwingenberg | JA/KA |
| CVW-Privatbank AG | Wilhermsdorf | JA |
| Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft | Andernach | JA |
| Epigenomics AG | Berlin | JA/KA |
| Eurocity Bank AG | Frankfurt am Main | JA |
| EVENORD-BANK eG-KG | Nürnberg | JA |
| flatexDEGIRO Bank AG | Frankfurt am Main | JA |
| Gabler-Saliter Bankgeschäft AG | Obergünzburg | JA |
| IBM Deutschland Kreditbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Ehmingen | JA |
| Iconic Funds BTC ETN GmbH | Frankfurt am Main | JA |
| KPS AG | Unterföhring | JA/KA |
| LS telcom AG | Lichtenau | JA/KA |
| Medios AG | Hamburg | JA/KA |
| Müller – Die lila Logistik SE | Besigheim | JA/KA |

| <u>Unternehmen</u> | <u>Sitz</u> | <u>JA/KA</u> |
|--|-----------------------|--------------|
| NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA | München | JA/KA |
| NORDWEST Handel AG | Dortmund | JA/KA |
| Nucletron Electronic Aktiengesellschaft | München | JA/KA |
| PAION AG | Aachen | JA/KA |
| paragon GmbH & Co. KGaA | Delbrück | JA/KA |
| PEARL GOLD AG i.L. | Frankfurt am Main | JA |
| Philomaxcap AG | München | JA |
| Raiffeisenbank Plankstetten AG | Berching-Plankstetten | JA |
| RSB Retail + Service Bank GmbH | Kornwestheim | JA |
| Ringmetall Aktiengesellschaft | München | JA/KA |
| Steyler Bank GmbH | St. Augustin | JA |
| Sutor Bank GmbH (vormals: Max Heinr. Sutor OHG) | Hamburg | JA |
| UmweltBank Aktiengesellschaft | Nürnberg | JA |
| Volksbank Dettenhausen eG | Dettenhausen | JA |
| Volksbank Staufen eG | Staufen im Breisgau | JA |
| Voltabox AG | Delbrück | JA/KA |
| VR-Bank eG Magstadt-Weissach | Magstadt | JA |
| VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG | Regensburg | JA/KA |
| VTB Bank (Europe) SE | Frankfurt am Main | JA |
| Your Family Entertainment AG | München | JA |

BTI Netzwerk: Liste der Mitgliedsfirmen von Baker Tilly International

Zum 31. Dezember 2022 erbringen die folgenden unabhängigen Mitgliedsfirmen des Baker Tilly International-Netzwerks gesetzliche Abschlussprüfungsdienstleistungen in der EU.

| <u>Land</u> | <u>Gesellschaft</u> |
|-----------------------|---|
| Belgien | Baker Tilly Belgium |
| Bulgarien | TPA Audit OOD; Baker Tilly Klitou and Partners OOD (siehe nächste Seite) |
| Dänemark | Baker Tilly Denmark |
| Estland | Baker Tilly Baltics OÜ |
| Finnland | Baker Tilly Finland Oy |
| Frankreich | Strego Audit |
| Griechenland | Baker Tilly Greece Auditors S.A. (siehe nächste Seite) |
| Irland | Baker Tilly |
| Italien | Baker Tilly Revisa SpA |
| Kroatien | TPA Audit d.o.o. (siehe nächste Seite) |
| Lettland | Baker Tilly Baltics SA |
| Litauen | UAB Scandinavian Accounting and Consulting |
| Luxemburg | Baker Tilly Audit & Assurance s.à r.l. |
| Malta | Baker Tilly Malta |
| Niederlande | Baker Tilly (Netherlands) |
| Österreich | Pro Audit Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH (siehe nächste Seite) |
| Polen | Baker Tilly TPA Sp. z o.o. (siehe nächste Seite) |
| Portugal | Baker Tilly PG & Associados, SROC, LDA |
| Rumänien | TPA Audit Advisory S.R.L.; Baker Tilly Klitou and Partners SRL (siehe nächste Seite) |
| Schweden | Baker Tilly Sweden (siehe nächste Seite) |
| Slowakische Republik | TPA Audit, s.r.o. (siehe nächste Seite) |
| Spanien | Baker Tilly Iberia (siehe nächste Seite) |
| Tschechische Republik | TPA Audit, s.r.o. (siehe nächste Seite) |
| Ungarn | TPA Control Könyvvizsgáló Kft. (siehe nächste Seite) |
| Zypern | Baker Tilly Klitou & Partners Limited (siehe nächste Seite) |

Ergänzende Liste 1/2

Netzwerk: Ergänzende Liste zu den Mitgliedsfirmen von Baker Tilly International

Hierbei handelt es sich um weitere Netzwerkgesellschaften, die Abschlussprüfungsleistungen in der EU erbringen.

Netzwerkgesellschaft

Pro Audito Wirtschaftsprüfung
und Steuerberatung GmbH

TPA Group

Baker Tilly Klitou & Partners Limited

Baker Tilly Iberia

EU Abschlussprüfungsgesellschaften

AuditConsultAustria Wirtschaftsprüfung und
Unternehmensberatung GmbH (Österreich)

Pro Audito Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH (Österreich)

Pro Revisio Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH (Österreich)

TPA Audit OOD (Bulgarien)

TPA Audit d.o.o. (Kroatien)

TPA Audit, s.r.o. (Tschechische Republik)

TPA Control Könyvvizsgáló Kft. (Ungarn)

Baker Tilly TPA Sp. z o.o. (Polen)

TPA Audit Advisory S.R.L. (Rumänien)

TPA Transilvania Advisory S.R.L. (Rumänien)

TPA Transilvania Contax S.R.L. (Rumänien)

TPA Audit, s.r.o. (Slowakische Republik)

Baker Tilly Klitou and Partners Limited (Zypern)

Baker Tilly Klitou and Partners (Limassol) Limited (Zypern)

Baker Tilly Klitou and Partners OOD (Bulgarien)

Baker Tilly Greece Auditors S.A. (Griechenland)

Baker Tilly Klitou and Partners SRL (Rumänien)

Atenea Auditores, S.L.

Audiaxis Auditores, S.L.P

Auditabe Auditores & Consultores, S.L.

Baker Tilly A&C, S.L.P.

Baker Tilly Audit Mediterráneo, S.L.P.

Castellà Auditors, S.L.P.

Esponera Auditores, S.L

Ergänzende Liste 2/2

Netzwerkgesellschaft

Baker Tilly Sweden

EU Abschlussprüfungsgesellschaften

Baker Tilly Ahlgren & Co
Baker Tilly Asplunds AB
Baker Tilly EMK KB
Baker Tilly Halmstad KB
Baker Tilly Helsingborg KB
Baker Tilly Jönköping
Baker Tilly Karnan
Baker Tilly MLT KB
Baker Tilly Mapema AB
Baker Tilly Saxos KB
Baker Tilly SEK AB
Baker Tilly Stint AB
Baker Tilly Stockholm KB
Baker Tilly Strömstad AB
Baker Tilly Swedrev
Baker Tilly Sydost AB
Baker Tilly Umeå AB
Baker Tilly Örebro AB
Baker Tilly Östra Värmland AB
Adsum Revisorer och Företagskonsulter AB
Edlings Revisionsbyrå KB
Ernströms Revisionsbyrå, AB
Thorell Revision AB
Ahnell & Partner Revisionsbyrå
Aktiv Revision I Gavle AB
GA Revision Mariestad AB
Guide Revision AB
Luminor Revision
M. Sandbergs Redovisning & Revision AB
Mora Revisionsbyrå AB
Revisorshuset I Uppsala AB
Radek KB
Solid Revision
Sporrong & Eriksson Revisionsbyrå AB
YW Revision AB

Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) ist seit dem 25. Oktober 2017 gemäß § 38 Nr. 2 lit. f) WPO im Berufsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, registriert. Sie ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen, und unterliegt daher regelmäßigen Qualitätskontrollen gemäß § 57a Abs. 1 WPO.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------------|--|
| aQS | Auftragsbegleitende Qualitätssicherung |
| BL | Business Line |
| BS WP/vBP | Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) |
| BT A&A | Baker Tilly Audit & Advisory |
| BT Deutschland | Baker Tilly Deutschland, Baker Tilly Gruppe |
| BT WPG | Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf |
| BTI | Netzwerk „Baker Tilly International“ |
| BTI Audit Manual | Global Focus Audit Methodology von Baker Tilly International |
| CEO | Chief Executive Officer |
| EU-APrVO | Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (EU-VO Nr. 537/2014 vom 16. April 2014) |
| GoA | Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung |
| GwG | Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. |
| IDW QMS 1 | IDW-Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis |
| IDW QMS 2 | IDW-Qualitätsmanagementstandard: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung |
| IDW QS 1 | IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis |
| IESBA | International Ethics Standards Board for Accountants |
| IESBA Code of Ethics | International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) |

| | |
|---------|---|
| IFAC | International Federation of Accountants |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| ISA | International Standards on Auditing |
| ISQC 1 | International Standard on Quality Control 1, Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements |
| ISQM 1 | International Standard on Quality Management 1, Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements |
| ISQM 2 | International Standard on Quality Management 2, Engagement Quality Reviews |
| MB | Management Board |
| NO | A&A National Office |
| Non-PIE | Andere Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind |
| PIE | Public Interest Entity, Unternehmen von öffentlichem Interesse |
| QIR | Quality Improvement Review |
| QMS | Qualitätsmanagementsystem |
| QS | Qualitätssicherungssystem |
| QSH | Qualitätssicherungshandbuch |
| WPO | Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) |

Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gender-Hinweis

Baker Tilly lebt und fördert Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Nationalität, Alter, kultureller Herkunft, Handicap, sexueller Orientierung, Geschlecht und Geschlechtsidentität. Wenn wir in unseren Texten und Beiträgen die männliche Form verwenden, dient das lediglich der Lesbarkeit. Diese Form bezieht immer alle Menschen ein.

Now, for tomorrow

Follow us:      

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Baker Tilly bietet mit 41.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.312 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften.



Baker Tilly
T: +49 800 8481111
kontakt@bakertilly.de

[bakertilly.de](https://www.bakertilly.de)

© Baker Tilly | 2023